

**Öffentliche Anhörung zum Thema:**

**„Chancen einer Kooperation mit der Privatwirtschaft in der  
Entwicklungszusammenarbeit**

**Mittwoch, 09.02.2011**

**Sachverständiger:**

**Bruno Wenn, Sprecher der Geschäftsführung,**

**DEG-Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft mbH**

**(KfW-Bankengruppe)**

**Block 1: „Chancen der Kooperation mit dem deutschen Mittelstand in der  
Entwicklungszusammenarbeit“**

1. Angesichts fehlender Evaluierung und Monitoring der PPP bislang: Wie schätzen Sie die Trickle-down- und Austausch-Effekte aus PPP-Projekten in den Partnerländern ein? Welche konkreten Erfahrungswerte haben Sie? Sind solche Effekte auch in den ärmsten Ländern erzielbar? Wie bewerten Sie die auf den Entwicklungspolitischen Dialogtagen der Heinrich-Böll-Stiftung (20.5.2010) von einer Vertreterin der SWP vorgenommene Einschätzung, 70 Prozent aller PPP-Projekte seien ineffektiv?

*Antwort: DEG ist seit 1999, dem Auflagejahr des BMZ Programms für Entwicklungspartnerschaften mit der Wirtschaft (PPP), Durchführungsorganisation. Bis Ende 2009 wurde 556 Projekte mit öffentlichen und privaten Mitteln finanziert, wobei der Schwerpunkt in Asien lag (40%) gefolgt von Afrika (20%) und Lateinamerika (15%). In 2010 erhielt die DEG mit insgesamt 15,7 Mio. EUR, das höchste Volumen seit Bestehen des PPP- Programms. Viermal fanden in 2010 Ideenwettbewerbe unter dem Begriff develoPPP.de statt, bei denen Unternehmen Vorschläge für PPP-Maßnahmen einreichen konnten. Schwerpunktthemen waren „Klima- und Ressourcenschutz“ und „Energie“ sowie Vorschläge mit besonders innovativem Charakter. Insgesamt erreichten die DEG in 2010 218 Projektvorschläge. Es wurden 76 neue PPP-Projekte (höchste Anzahl seit Programmbeginn) mit einem Gesamtvolumen von 47,8 Mio. EUR zugesagt. Der öffentliche Beitrag lag bei 20,4 Mio. EUR und der private Beitrag der Partnerunternehmen bei 27,4 Mio. EUR.*

*Jedes einzelne PPP-Projekt wird nach strengen Kriterien geprüft und ist einer konstanten Projektfortschrittskontrolle unterzogen. Dazu werden vor Beginn eines*

*Projektes Ziele und einzelne (Zwischen-)Ergebnisse definiert und mit nachweisbaren Indikatoren versehen. Auf Basis der zu erbringenden Nachweise sowie Vorortbegutachtungen des Projektmanagers lässt sich ein Projekterfolg/-misserfolg messen. Darüber hinaus wird seit 2009 in regelmäßigen Abständen eine stichprobenartige Überprüfung bereits abgeschlossener PPP-Projekte von unabhängigen Gutachtern durchgeführt, um die Nachhaltigkeit und Breitenwirksamkeit zu prüfen. Die ersten Ergebnisse zeigen, dass alle über dreiviertel der PPP-Projekte, die von den Gutachtern geprüft wurden, als erfolgreich (sowohl im Sinne der Unternehmen, als auch im Sinne der EZ) eingestuft wurden (ein ausführlicher Bericht liegt vor). Aktuell werden weitere Projekte unter anderem auch in Niedrigeinkommen-Ländern geprüft, deren Ergebnisse voraussichtlich in diesem Frühjahr vorliegen. Wir haben keinen Grund zu der Annahme, dass in solchen Ländern nicht auch positive Effekte erzielbar sind.*

*PPP-Projekte sind darauf ausgelegt, nachhaltige entwicklungspolitische Strukturen zu entwickeln, die durch ein langfristiges unternehmerisches Interesse begleitet werden. Dadurch werden den meisten PPP-Projekten die angestrebten Ziele erreicht und teilweise sogar übertroffen. Aufgrund der Hebelwirkung der öffentlichen Gelder werden die Ziele außerdem mit einem sehr effizienten Mitteleinsatz erreicht.*

2. Welchen Effekt hat die Erstellung von verbindlichen Leitlinien zwischen den Außenhandelskammern und den Durchführungsorganisationen des BMZ sowie die Konsultationen der AHKs vor Regierungsverhandlungen?

*Antwort: Eine engere Zusammenarbeit zwischen den Außenhandelskammern und den Durchführungsorganisationen der Entwicklungszusammenarbeit folgt dem Leitgedanken einer engeren Verzahnung von Außenwirtschaftsförderung und Entwicklungszusammenarbeit. Sie ist insbesondere dort sinnvoll, wo Schnittstellen derzeit unkoordiniert bearbeitet werden (z.B. Aktivitäten im Bereich Klimaschutz). Allerdings ist zu bedenken, dass Außenwirtschaftsförderung und Entwicklungszusammenarbeit auch sehr unterschiedlich Leitgedanken folgen. In jedem Fall ist eine stärkere Vernetzung dieser wichtigen deutschen Einrichtungen in den Entwicklungsländern wünschenswert, auch um das Profil deutscher Aktivitäten im Partnerland zu schärfen.*

3. In welchem Verhältnis stehen die Schwerpunktbereiche und -regionen der im Rahmen von PPP getätigten Investitionen zu den Schwerpunkten der deutschen EZ, in welchem Verhältnis stehen PPP zu den Verpflichtungen der deutschen EZ im Rahmen der Paris-Deklaration (Ownership, Alignment) und – damit zusammenhängend – inwiefern sind staatliche Autoritäten in den Partnerländern an der Konzipierung von PPP beteiligt ?

*Antwort: In Abstimmung mit dem BMZ werden gezielt Themenschwerpunkte festgelegt. Diese spiegeln einerseits die Themen der deutschen Entwicklungszusammenarbeit wider. So lauten die zwei developp.de Themen der DEG „Ressourcen- und Klimaschutz“ sowie „Energie“ und fallen unter die BMZ-Themen „Umwelt“, „Energie“ und „Klimaschutz“. Andererseits berücksichtigt die Wahl dieser Themen auch die Interessen der deutschen Wirtschaft angemessen. Das ist nicht nur vorteilhaft für die Unternehmen, sondern bewirkt zudem, dass die von privaten Unternehmen für Vorhaben innerhalb der Schwerpunkte der deutschen EZ mobilisierten Mittel maximiert und entwicklungspolitisch in Wert gesetzt werden können. Außenwirtschaftsfördernde und entwicklungspolitische Aspekte ergänzen sich hier also in idealer Weise. Regional liegen die Schwerpunkte auf den Partnerländern der deutschen EZ. Ausnahmen sind äußerst selten und bedürfen der vorherigen Zustimmung des BMZ. Ein aktuelles Beispiel für eine solche Ausnahme wäre etwa ein PPP-Engagement im Irak zum Aufbau eines Schulungszentrums für Trockenbau, welches Unterstützung des BMZ erhielt.*

*Und schließlich achtet die DEG darauf, bei der Strukturierung der developp-Projekte wo immer möglich staatliche Autoritäten – etwa Ministerien, Behörden oder staatliche Universitäten – im Sinne der Paris-Deklaration einzubeziehen, nicht zuletzt auch, um nachhaltig Breiten- und Struktureffekte zu erzielen.*

4. Wie bewerten Sie die bisherige Unterstützung des Mittelstandes durch die seit bereits 1999 bestehenden Public-Private-Partnership (PPP)-Programme der Bundesregierung und wo sehen Sie speziellen Förderungsbedarf für den deutschen Mittelstand:

*Antwort: Wir sehen, ebenso wie die privaten PPP-Partner, das PPP-Programm als sehr erfolgreich an. Speziellen Förderbedarf sehen wir für kleine und mittlere Unternehmen, die sich in Hochrisikoländern investiv engagieren wollen. Hier wäre die Weiterentwicklung des Garantieinstrumentariums lohnenswert. Investitionsanreize könnte der Bund über Teilrisikoübernahmen für Darlehen und/oder Beteiligungen z.B. der DEG geben, die dann auch in der Lage wäre mehr risikobehaftete Engagements kleiner und mittlerer deutscher Unternehmen in Hochrisikoländern, z.B. in Afrika, zu finanzieren. Vergleichbare Programme werden in anderen europäischen Staaten, z.B. Holland, Spanien und Frankreich angeboten*

5. Wie könnte die Entwicklungspolitik helfen, die Markteintrittsbarrieren in Schwellen- und Entwicklungsländern zu senken, um, unter Berücksichtigung von menschenrechtlichen, sozialen und ökologischen Standards, Investitionsanreize für den deutschen Mittelstand zu setzen?

*Antwort: Die Voraussetzungen für ein Engagement der deutschen Wirtschaft in Schwellen- und Entwicklungsländern sind vielfältig und in den einzelnen Ländern sehr unterschiedlich. Grundsätzlich spielen die Rahmenbedingungen beim Abwägen für oder gegen eine Investition eine entscheidende Rolle. Darum ist die (1) Schaffung entwicklungsorientierter Rahmenbedingungen (wie z.B. Rechtssicherheit, funktionierendes Steuer- und Bildungssystem, Sozialversicherung etc.) die Voraussetzung für privatwirtschaftliches Handeln. (2) Die Förderung des Ausbaus der Infrastruktur (Energieversorgung, Wasser/Abfall, Transport, Gesundheitsversorgung etc.) sowie (3) der Zugang zu einem effizienten und stabilen Finanzsektor sind entscheidend für die Wettbewerbsfähigkeit der Privatwirtschaft und damit die Attraktivität eines Landes. Die Instrumente der deutschen Entwicklungszusammenarbeit – die technische, finanzielle und unternehmerische Zusammenarbeit von GIZ, KfW Entwicklungsbank und DEG sind geeignet, die oben genannten Rahmenbedingungen zu verbessern und so Investitionsanreize sowohl für den deutschen Mittelstand als auch für lokale Unternehmen zu setzen. In diesem Zusammenhang ist die Bewertung von Umwelt- und Sozialrisiken bei der DEG ein integraler Aspekt der Gesamtrisikobetrachtung. Der ökonomische Erfolg von Projekten benötigt eine solide ökologische und soziale Basis. Für die DEG ist das Erreichen internationaler Umwelt- und Sozialstandards verpflichtende Voraussetzung für die Finanzierbarkeit eines Projekts.*

6. Wo sehen Sie als Sachverständige Möglichkeiten Ausschreibungssysteme in Entwicklungsländern mit deutscher Hilfe weiter aufzubauen und welche Länder dienen hier und warum als Beispiel ?

*Antwort: Bei Auftragsvergaben in den Partnerländern, die mit FZ-Mittel unterstützt werden, finden fast ausschließlich die Systeme der Partnerländer (lokales Vergaberecht) Anwendung. Die KfW kontrolliert und überwacht die Prozesse vor dem Hintergrund der einschlägigen FZ-Vergaberichtlinien, die in Bezug auf Transparenz, Fairness, Chancengleichheit und wirtschaftliche Auftragsvergabe den Mindeststandard darstellen. Hierzu werden vielfach spezialisierte internationale Berater eingeschaltet, die den Träger bei der Ausgestaltung der Ausschreibung und der Auswertung unterstützen und mittels On-the-Job-Training, die Partner und deren Vergabesysteme mit ihrem internationalen Erfahrungshintergrund stärken. In mehreren Dezentralisierungsvorhaben der FZ in Subsahara-Afrika werden für kommunale Träger landesspezifische Vergaberichtlinien erarbeitet und die Träger in der praktischen Anwendung geschult und unterstützt. Die TZ fördert in Kenia auch den Ausbau des nationalen Vergabewesens. Darüber hinaus wird im Kontext der Umsetzung der Ziele der Paris Declaration/ der Accra Agenda durch das Sektorvorhaben Aid Effectiveness (KfW/GIZ) eine Komponente zur Fortentwicklung nationaler Vergabesysteme in 10 bis 15 Länder gefördert.*

7. Durch welche Mechanismen kann gewährleistet werden, dass menschenrechtliche, ökologische und soziale Standards im Rahmen von PPPs explizit und umfangreich berücksichtigt werden?

*Antwort: Durch entsprechende vertragliche Verpflichtungen, Monitoring, Vor-Ort-Besuche und Evaluierungen werden die hohen Umwelt- und Sozialstandards der DEG auch in den PPP-Projekten berücksichtigt. Als Teil der entwicklungspolitischen Wirkungen zielen PPP-Projekte darüber hinaus direkt auf die Verbesserung von ökologischen und sozialen Standards ab.*

8. Welche Signalwirkung hätte eine Förderung der Kammer- und Verbandsstrukturen in den Kooperationsländern durch ein an den Globalisierungserfordernissen ausgerichtetes, inhaltlich weiterentwickeltes Kammerpartnerschaftsprogramm (Stärkung der Mitwirkungskompetenz von lokalen Kammern und Verbänden zu Verbesserung der Rahmenbedingungen für unternehmerisches Handeln) sowie eine stärkere Einbeziehung von Kammer- und Verbandspartnerschaften in Maßnahmen der staatlichen EZ zur Privatsektor- / Mittelstandsförderung?

*Antwort: Eine Förderung der Kammer- und Verbandsstrukturen in den Kooperationsländern ist grundsätzlich positiv zu beurteilen. In Deutschland hat sich das System der IHKs und AHKs sowie der Unternehmensverbände in vielerlei Hinsicht bewährt und hat teilweise Vorbildcharakter für das Ausland. So genießt z.B. das Modell „Deutscher Mittelstand“ aufgrund seiner Innovationskraft, seiner Robustheit (z.B. stabilisierende Wirkung während der Weltfinanzkrise), seines auf das Prinzip der Nachhaltigkeit ausgerichteten Engagements und der großen Bedeutung bei der Schaffung und dem Erhalt von Arbeitsplätzen im Ausland einen ausgezeichneten Ruf. AHK's sind häufig erste Ansprechpartner bei den Internationalisierungsbestrebungen deutscher Unternehmen und somit ein wichtiger Partner im Globalisierungsprozess. Schließlich sind Kammern und Verbände als Interessensvertreter der Privatwirtschaft auch Treiber für die Verbesserung von wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, die wiederum eine entscheidende Voraussetzung für eine dynamische und erfolgreiche Entwicklung des Privatsektors sind.*

9. Aus der Zivilgesellschaft stammt die Idee, dass die Bundesregierung auf transparente Weise und unter Beteiligung zivilgesellschaftlicher Gruppen eine verbindliche Liste von Ausschlusskriterien für die Kooperation mit Unternehmen definieren sollte. Welche Kriterien müssten aus Ihrer Sicht in einer solchen Liste berücksichtigt werden?

*Antwort: Eine Ausschlussliste ist grundsätzlich ein gutes Instrument, um die Förderungen bestimmter Handlungsweisen zu verhindern. Allerdings müssen die Kriterien einer solchen Liste sehr vorsichtig formuliert werden. Beispiele für Ausschlusslisten existieren. So hat Beispielsweise der Verbund der Europäischen Development Finance Institutions (EDFI) eine Ausschlussliste eingeführt. Diese benennt verschiedene Handlungsweisen und Sektoren als von der Förderung ausgenommen. Beispiele für derartige Sektoren (nachstehende Aufzählung ist nicht vollständig) sind die Produktion, die Verwendung und der Handel mit giftigen oder radioaktiven Materialien, ungebundenen Asbestfasern, Produkten die PCB enthalten sowie pharmazeutische Produkte, Pestizide/ Herbizide, Chemikalien, Ozon zerstörende Substanzen und gefährliche Substanzen, die international ausgeschlossen sind oder sich in der Phase des Ausschlusses befinden. Ausgeschlossen sind ferner die Produktion und der Handel mit Waffen und Munition, Tabak und hochprozentige Spirituosen sowie Glückspiel, Prostitution, Pornographie und der Betrieb von Kasinos.*

*Ausgeschlossene Handlungsweisen sind unter anderen (nachstehende Aufzählung ist nicht vollständig) der Einsatz von Kinder- und Zwangs-/Sklavenerarbeit und die Zerstörung kritischer Habitate.*

10. Welche Erfahrungen gibt es von Seiten des DIHK und der DEG darüber, dass zunächst einmal mit staatlicher Unterstützung im Rahmen von Entwicklungspartnerschaften mit der Privatwirtschaft begonnene Projekte und Unternehmungen diese nach einer gewissen Förderungsperiode auch ohne staatliche Finanzierung weiter geführt werden? In welchen Branchen ist eine allein privatwirtschaftliche Fortführung von PPPs besonders wahrscheinlich? Und wo sehen Sie entwicklungsförderliche Branchen/Programme, die besonders auf eine staatliche Anschubfinanzierung bzw. Zusammenarbeit angewiesen sind?

*Antwort: Eine stichprobenartige Überprüfung von abgeschlossenen PPP-Projekten Ende 2009 ergab, dass alle PPP-Projekte der DEG, die von unabhängigen Gutachtern geprüft wurden, sowohl im Sinne der Unternehmen, als auch im Sinne der EZ erfolgreich weitergeführt wurden. Branchen, die eine staatliche Anschubfinanzierung bzw. Zusammenarbeit benötigen könnten, sind insbesondere Erneuerbare Energieprojekte und ggf. Investitionen deutscher Unternehmen im Bergbausektor.*

**Block 2: „Chancen und Risiken einer Kooperation im Bereich großer Infrastrukturprojekte“**

1. Wie kann eine Verbreitung von Umwelt- und Sozialstandards und Förderung verantwortungsvoller Unternehmensführung sowie Menschenrechtsstandards – Stichwort: Corporate Social Responsibility (CSR) - in Entwicklungs-, Schwellen- und Transformationsländern u. a. durch Ausbau der Unterstützung für den Global Compact der Vereinten Nationen, den OECD Common Approaches, die Business Social Compliance Initiative (BSCI) in Brüssel oder die Beförderung der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen aussehen ?

*Antwort: Zunehmend besteht ein breiter Konsens in der Privatwirtschaft darüber, dass eine Unternehmung nur dann erfolgreich agiert, wenn international anerkannte ökologische und soziale Standards, inklusive insbesondere der Menschenrechte, eingehalten werden. Es gibt eine Vielzahl von diesbezüglichen branchen- oder sektorspezifischen Vereinbarungen und Managementsystemen, die teilweise im Rahmen von international breit angelegten Multi-Stakeholder-Verfahren abgesichert wurden. In vielen Bereichen ist die Einhaltung solcher Standards bereits heute ein Marktzugangserfordernis.*

*Herausforderungen aus Sicht der DEG:*

1. *Es fehlt aber auf der Verbraucherseite an der Sensibilisierung, die Einhaltung solcher Standards zu fordern.*
2. *Es fehlt an Kenntnis und Unterstützung seitens der Entwicklungsländer (unzureichende Gesetzgebung; nachlässige Überprüfung der Einhaltung, Genehmigung ohne angemessene Umwelt- und Sozialprüfung*
3. *Es fehlt auf der Unternehmenseite an der Kenntnis über die Anforderungen und sowie an den Personalkapazitäten für die Implementierung dieser Standards.*

*Eine weitere Verbreitung kann aus unserer Sicht u. a. durch folgende Maßnahmen unterstützt werden:*

- *Hinwirken auf eine verbindliche Festsetzung von Standards bei relevanten Produkten, z.B. der EU Directive for Renewable Energy. Durch die Vorgabe von Pflichteigenschaften von Produkten wird der Druck erzeugt, Güter in der entsprechend nachhaltigen Weise herzustellen.*
- *Fördern der Kenntnis von Standards und ihren Anforderungen (Beispiel: Bewerbung und Einforderung des EU Bio-Siegels) bei Verbrauchern*
- *Ausrichtung des Einkaufs der öffentlichen Stellen als große Marktteilnehmer an ökologischen und sozialen Standards als notwendigem Qualitätsmerkmal für den Einkauf*
- *Nutzung aller „entwicklungspolitischen Kanäle“, um lokale Gesetzgebung, Kenntnisse und Kapazitäten in Regierung und Verwaltung in Entwicklungsländern weiter zu stärken*

- *Einfordern der Einhaltung angemessener ökologischer und sozialer Standards als Voraussetzung jeder Förderzusage (siehe auch 2. Block 2/2)*
  - *Förderung von anspruchsvollen Standards und der Infrastruktur für deren Verbreitung (vgl. die ISO-Strukturen; positiv ist, dass nach Jahren eines intensiven Konsultationsprozesses, der ISO 26000-Standard (Social Responsibility) Ende 2010 veröffentlicht wurde.*
  - *Harmonisierung und „Upscaling“ von Standards und der entsprechenden Zertifizierungen, die für die Unternehmen mit teilweise sehr hohen (sich wirtschaftlich nicht rechnenden ) Kosten verbunden sind.*
  - *Unterstützung von Unternehmen bei der Einhaltung von anspruchsvollen Standards, z.B. durch Maßnahmen wie das Technical Assistance Programm des BMZ/ DEG*
2. Wie kann im Rahmen der Außenwirtschaftsförderung eine umfassende Prüfung ökologischer, sozialer, menschenrechtlicher und entwicklungspolitischer Standards garantiert werden und das Ruggie-Framework umgesetzt werden ?

*Antwort: KfW IPEX-Bank, als Anwender der Aussenwirtschaftsförderinstrumente des Bundes, begreift Nachhaltigkeit als Förderauftrag und verlangt in ihrer Nachhaltigkeitsrichtlinie die Prüfungen international anerkannter ökologischer, sozialer und menschenrechtlicher Standards. Die IPEX hat sich in diesem Rahmen zur Anwendung der Äquator Prinzipien verpflichtet, zu deren Einhaltung sich mittlerweile rund 70 große internationale privatwirtschaftlich arbeitende Banken bei Projektfinanzierungen verpflichtet haben. Materielle Prüfungsgrundlage der Äquator Prinzipien sind dabei die Regelwerke der International Finance Corporation (IFC), die in der Weltbankgruppe für die Zusammenarbeit mit der Privatwirtschaft zuständig ist. Dieses Regelwerk wird derzeit überarbeitet u. a. mit dem Ziel, Querschnittsthemen wie Klimaschutz; Biodiversität oder Menschenrechte stärker in den Prüfungsgrundlagen zu verankern. Entwicklungspolitische Standards sind mangels entwicklungspolitischem Mandat nicht Prüfungsgegenstand für privatwirtschaftlich operierende Banken wie die KfW IPEX-Bank. Die Berücksichtigung entwicklungspolitischer Belange wird durch die Abstimmungen von Indekunghnahmen in Deutschland durch einen interministeriellen Ausschuss (IMA), an dem auch das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung teilnimmt, für diesen Teil der Außenwirtschaftsförderung sichergestellt. Die im IMA vertretenen Ressorts (BMWi, BMF, AA, BMZ) treffen Deckungsentscheidungen einstimmig. Bei der Prüfung der Förderungswürdigkeit von Exportgeschäften, die durch Exportkreditgarantien abgesichert werden sollen, sind als wichtiges Kriterium der Förderungswürdigkeit neben den wirtschaftlichen Auswirkungen eines Exportgeschäftes in Deutschland (beispielsweise die Schaffung und/oder Erhaltung von Arbeitsplätzen oder die Förderung kleiner und mittelständischer Unternehmen) auch die Umweltaspekte im weiteren Sinne, d.h.*



*ökologische, soziale und entwicklungspolitische Auswirkungen des zur Deckung beantragten Geschäfts im Bestellerland zu prüfen und zu bewerten. Für alle Projekte und projektbezogene Investitionsgüterlieferungen finden als gängige Praxis die umfassenden Prüfungen der Umwelt- und Sozialstandards gemäß OECD Common Approaches Anwendung.*

*Für den Bereich der Menschenrechte erfolgt im Rahmen der Überarbeitung der IFC-Regelwerke eine enge Zusammenarbeit seitens der IFC mit dem Team von Prof. Ruggie. In Kooperation mit dem Team des UN-Sonderbeauftragten wurde ein „Guide to Human Rights Impact Assessment and Management (Road Draft)“ erstellt. Die Ende 2010 veröffentlichten Guiding Principles sind ein hilfreicher Schritt um Menschenrechtsaspekte stärker in der Unternehmenspraxis zu verankern. Notwendig ist es jetzt, Erfahrungen in der Anwendung zu sammeln. Auch im Ruggie-Framework nimmt der Staat eine wesentliche Rolle ein. Gerade in „schwachen“ Staaten, die weit hinten auf der HDI-Liste rangieren, können privatwirtschaftliche Investitionen wichtige Meilensteine für die Entwicklung setzen.*

3. Der Global Compact und die OECD-Leitlinien für Unternehmen stehen vor allem wegen ihrer Unverbindlichkeit und der fehlenden Kontrolle der Einhaltung sowie der fehlenden Sanktionsmechanismen in der Kritik. Ein deutliches Negativbeispiel sind die Missstände im Produktionsprozess der Kakaoindustrie z.B. in Ghana trotz freiwilliger Selbstverpflichtung der Hersteller. Wie bewerten Sie vor diesem Hintergrund das Instrument „freiwillige Leitlinien“ im Vergleich zu „verbindlichen Leitlinien“?

*Antwort: Die OECD-Leitlinien stellen Empfehlungen der Regierungen für multinationale Unternehmen dar. Der Global Compact leitet sich aus internationalen Erklärungen im Rahmen der Vereinten Nationen ab. Beide Dokumente enthalten eher Ziele auf einer übergeordneten Ebene, die nicht durch materielle Konkretisierungen ergänzt werden. Eine dahin gehende völlige Umgestaltung der Dokumente wäre jedoch eine Voraussetzung, um sie aus der beschriebenen Unverbindlichkeit herauszulösen und eine Nichtbefolgung ahnden zu können. Dabei stellt sich dann die Frage nach der Konsensfähigkeit solcher quantitative Ziele definierenden Texte im internationalen Rahmen. Auch bei der Vereinigung der Äquator-Banken, einer Gruppe von internationalen Geschäftsbanken, die in freiwilliger Selbstverpflichtung Prinzipien zu Umwelt- und Sozialstandards anerkannt haben, erfolgt ein Ausschluss nur aufgrund der Nicht-Erfüllung formaler Vorgaben der Berichtspflicht.*

*In der deutschen Umweltpolitik kennen wir zahlreiche Beispiele für freiwillige Selbstverpflichtungen der Industrie gegenüber dem Gesetzgeber, die von unterschiedlicher Wirksamkeit waren. Ein erfolgreiches Beispiel ist die freiwillige Selbstverpflichtung der Industrie, im Rahmen der Umsetzung der internationalen*

*Übereinkunft zur Schutz der Ozonschicht, Ozon schädigenden Substanzen vom Markt zu nehmen. Ein weniger erfolgreiches Beispiel stammt aus der Automobilindustrie. Die europäischen Automobilhersteller hatten 1998 eine freiwillige Selbstverpflichtung zur Senkung der CO<sub>2</sub>-Emissionen auf 140 Gramm pro Kilometer bis 2008 abgegeben. Dieses Ziel ist Untersuchungen zufolge nicht erreicht worden. Bei den Leitlinien stehen sich Freiwilligkeit mit größerer Teilnahmebereitschaft und geringerer Konkretisierung sowie Verbindlichkeit mit größerer Konkretisierung und geringerer Konsensfähigkeit gegenüber.*

*Generell erfordert die Umsetzung von internationalen Qualitätsansprüchen in die stark verzweigten Produktions- und Zulieferprozesse Zeit und die Vermittlung von Kenntnissen über die Notwendigkeit und die Vorteile der Einhaltung von Umwelt- und Sozialstandards. Vor allem kleine Unternehmen in den Entwicklungsländern sind mit manchen Forderungen überfordert und benötigen Unterstützung bei der Übersetzung der Standards in die lokalen Gegebenheiten, d.h. dem Verständnis der Anforderungen, und insbesondere bei der Umsetzung. Dies liegt zum Teil auch in der lückenhaften staatlichen Regulierung oder der unzureichenden Implementierung von Umwelt- und Sozialstandards in diesen Ländern.*

*Ferner ist heute leider in manchen Sektoren der Verbraucher noch nicht bereit, die Einhaltung von Umwelt- und Sozialstandards zu belohnen bzw. die mit manchen Forderungen verbundenen Kostensteigerungen zu tragen. In sensiblen Bereichen (z.B. Bekleidungssektor, Blumen) greifen freiwillige Marktstandards aber schon relativ gut; erfassen jedoch oft noch nicht die Massenware.*

*Die Formulierung von marktangepassten Grundqualitätsstandards im Umwelt- und Sozialbereich als Marktzugangsvoraussetzung wäre aber in besonders relevanten Sektoren durchaus ein probates Mittel, um angesichts der ansonsten mangelnden Durchsetzbarkeit von Preissteigerungen bzw. der Unterwanderung der Bemühung von sehr verantwortlich handelnden Unternehmen durch „Billig-„ Anbieter die breite Durchsetzung dieser Standards abzusichern. Dies gilt insbesondere für solche Bereiche, die „öffentliche Güter“ nutzen, zum Beispiel der Naturnutzung in der landwirtschaftlichen Produktion (z.B. EU Renewable Energy Directive) oder der Energieerzeugung (Beispiel: Klimazertifikate).*

4. Haben sich die Hermes-Leitlinien vom 26. April 2001 dahin gehend bewährt, dass sie zu einer nachhaltigen Entwicklung in der Außenwirtschaftsförderung beigetragen haben?

*Antwort: Im Bereich der Umwelt- und Sozialverträglichkeitsprüfung erfolgt ein enger Austausch mit der für die Umsetzung der „Überarbeiteten Ratsempfehlung zu gemeinsamen Herangehensweisen bei der Berücksichtigung von Umweltaspekten bei staatlich geförderten Exportkrediten (nachfolgend: „Common Approaches“) (12. Juni 2007) zuständigen Stelle Euler Hermes KreditversicherungsAG. Graduelle Unterschiede bei den anzulegenden Maßstäben oder den angewandten*

*Prüfungsverfahren sind Gegenstand einer internationalen Arbeitsgruppe aus Exportkreditversicherern und Äquator-Banken, an der auch Euler Hermes und die KfW IPEX-Bank teilnehmen.*

5. Wie schätzen Sie die Einführung einer Haftungspflicht für in Europa ansässige Mutterunternehmen für die Auslandstätigkeiten ihrer Tochterunternehmungen ein, so wie es die European Coalition for Corporate Justice fordert?

*Antwort: Die Aktivitäten einzelner Unternehmen in einem international verzweigten Unternehmensverbund sind für die Muttergesellschaft im Allgemeinen von hoher Relevanz. Fehlverhalten einzelner Unternehmen im Umwelt- und Sozialbereich kann heute für den gesamten Unternehmensverbund erhebliche Reputationsschäden im Markt verursachen. Der bereits unter Frage 1 beschriebene Druck von der Markt-/Verbraucherseite ist heute von hoher Bedeutung.*

6. Halten Sie es für einen sinnvollen Ansatz, wenn die Vergabe von Hermesbürgschaften und anderen Förderinstrumenten davon abhängig gemacht wird, ob das Unternehmen bestimmte Richtlinien und Leitsätze (bspw. UN Global Compact, OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, MNE-Deklaration der ILO, etc.) unterzeichnet bzw. in eigene Verhaltenskodexe und Unternehmensleitsätze aufgenommen hat ?

*./.*

7. Wie kann gewährleistet werden, dass keine großen Infrastrukturprojekte mehr gefördert werden, die mit negativen ökologischen, sozialen, menschenrechtlichen oder entwicklungspolitischen Konsequenzen verbunden sind und wie kann diesbezüglich gewährleistet werden, dass im Rahmen einer Kooperation zwischen Wirtschaft und Entwicklungszusammenarbeit keine nicht-nachhaltigen bzw. gefährlichen Technologien (z.B. Atomtechnologie) in Entwicklungsländer exportiert werden?

*Antwort: Die Auswahl der Vorhaben im Infrastrukturbereich erfolgt stets in enger Abstimmung und mit der Zustimmung der Bundesregierung. Dabei wird die Förderungswürdigkeit anhand von sektorpolitischen Kriterienkatalogen, Überlegungen zur Umwelt- und Sozialverträglichkeit und Aspekte der Anpassung an den Klimawandel in jedem Einzelfalle untersucht. Die Verfahren der FZ stellen zudem eine Einbeziehung der Ressorts wie auch der Partnerseite weit im Vorfeld einer Entscheidung über eine mögliche Förderung sicher. Auch im Falle der sog. Förderkredite (bei denen die KfW Darlehen zu marktnahen Konditionen in eigenen*

*Risiko herauslegt) erfolgt in jedem Einzelfall eine umfassende Prüfung durch die KfW anhand entwicklungspolitischer Kriterien (z.B. soziale Aspekte wie z.B. Umsiedlungen, Umweltfragen, Aspekte der Nachhaltigkeit) und die KfW benötigt in jedem Einzelfall die Zustimmung des BMZ. Wir haben die Erfahrung gemacht, dass dabei die Frage der Größe eines Infrastrukturvorhaben von eher nachrangiger Bedeutung ist. Fehlplanungen sind grundsätzlich auch bei kleineren Vorhaben nicht auszuschließen und müssen im selben Umfang wie bei größeren Vorhaben vermieden werden. Es hat sich aber auch gezeigt, dass bei größeren Vorhaben (z.B. Wasserkraftwerke) die erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen politisch leichter vereinbaren und verifizieren lassen als bei einer vergleichbaren Zahl von kleinen Kraftwerken.*

*Der Export von nicht-nachhaltigen bzw. gefährlichen Technologien (z.B. Atomtechnologie) erfolgt im Rahmen der der Finanziellen Zusammenarbeit nicht.*

8. Ist aus Ihrer Sicht eine Verschärfung/Vertiefung der OECD-Leitsätze vorrangig oder ist eine Verbreitung der Leitsätze auf Nicht-OECD-Staaten ein effizienterer Weg zur Durchsetzung von sozialen und Menschenrechtsstandards bei der unternehmerischen Betätigung im Ausland?

*Antwort: Grundsätzlich wäre eine Verbreitung von OECD-Richtlinien/Leitlinien auf Nicht-OECD-Staaten explizit zu begrüßen (Stichwort: Level Playing Field mit ausländischen Konkurrenten). Regelwerke wie die OECD Common Approaches, die OECD Leitlinien oder auch die Äquator-Prinzipien dienen dazu, ein Handeln der beteiligten Stellen auf einer gemeinsamen Ebene oder einem einheitlichen Anspruchsniveau zu gewährleisten. Dabei ist es wichtig, möglichst alle oder zumindest viele hier einzubinden. Eine möglichst breite Gültigkeit von Standards wird eine Achtung derselben verstärken. Strengere Regeln für wenige sind dabei wenig hilfreich. Die Politik sollte soweit möglich auf eine Harmonisierung der Anforderungen hinwirken. Heute haben selbst viele multilaterale Organisationen, einschließlich der regionalen Entwicklungsbanken und der Weltbankgruppe, trotz teilweiser gleicher Eigentümerstruktur unterschiedliche Standards. Dies führt zu einer Verwirrung im Markt und schwächt die Durchschlagskraft der entsprechenden Standards. OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen sind ein hilfreicher Ansatz zur Verbreitung und Durchsetzung von Umwelt- und Sozialstandards. Positiv ist auch der integrierte Beschwerdemechanismus zu werten. Ein weiterer Aspekt: Die Leitsätze sind allgemeingültiger, branchenübergreifender Natur. Statt einer generellen Vertiefung/Verschärfung der OECD-Leitsätze wäre daher aus unserer Sicht Unterstützung (z. B. Guidelines/ Good Practice Notes) zur Umsetzung hilfreich, wie sie für andere Leitsätze existieren.*

9. Wie bewerten Sie die Leistungsfähigkeit der ILO und die dahinterstehende administrative Durchschlagkraft der zuständigen UN-Organisation?

*Antwort: Die ILO ist aus unserer Sicht eine gut funktionierende Institution, die auf Grund ihrer trilateralen Aufstellung eine breite Achtung genießt. Für die Anwendbarkeit der dort aufgestellten Regeln wäre aus unserer Sicht eine Formulierung von Umsetzungshilfen für Unternehmen hilfreich. Die heute formulierten Prinzipien richten sich ausschließlich an Staaten.*

10. Bislang gelten die OECD-Leitsätze für Investments im Ausland, nicht jedoch z.B. für Exportkreditgarantien. Welche Position beziehen Sie bezüglich dieses sogenannten "Investment-Nexus"? Soll dieser weiterhin bestehen bleiben oder die Anwendbarkeit auch z.B. auf Exportkreditgarantien ausgeweitet werden? Wenn ja, warum? Wenn nein, warum nicht?

*Siehe Antwort zu Frage 8*

**Block 3: „Erfordernisse an eine bessere interministerielle Zusammenarbeit bzw. Verzahnung und Informationsaustausch bei einer Kooperation zwischen Privatwirtschaft und EZ“**

1. Die zur Förderung und Kontrolle der OECD-Leitlinien zuständig Nationale Kontaktstelle (NKS) ist momentan im BMWi eingegliedert. Würde eine interministerielle Ansiedlung dieser Stelle – wie bspw. in Frankreich oder Großbritannien oder einer unabhängigen Instanz wie in den Niederlanden – zu einer verbesserten entwicklungspolitischen Kohärenz führen?

*Siehe Antwort zu Frage 2 im Block 2*

2. Wie bewerten Sie die Arbeit der neu eingerichtete Servicestelle/Zusammenarbeit mit der Wirtschaft innerhalb des BMZ?

*Antwort: Die Einrichtung der Servicestelle/Zusammenarbeit mit der Wirtschaft innerhalb des BMZ ist positiv zu bewerten, da dadurch eine Einheit geschaffen wurde, die - für die deutsche Wirtschaft sichtbar - als zentrale Anlaufstelle agiert. Ferner ist positiv zu bewerten, dass die Servicestelle die BMZ-Förderprogramme, die sich an deutsche Unternehmen richten, koordiniert und zusammen mit den Durchführungsorganisationen weiterentwickelt. Dadurch ist eine fokussierte und konzentrierte Arbeit möglich.*

3. Wie bewerten Sie die bisherige interministerielle Zusammenarbeit zum Thema Unternehmensverantwortung; Wirtschaft und Menschenrechte; und CSR, insbesondere vor dem Hintergrund der europäischen und internationalen Entwicklungen (insb. Ruggie-Prozess)?

*Antwort: Für den Bereich der kommerziellen Finanzierungen ergeben sich zu diesem Thema Berührungspunkte mit der Euler Hermes Kreditversicherungs AG als von der Bundesregierung mandatarisch mit dem Management der Ausführungsgewährleistungen beauftragten Institution, sowie mit dem sog. Interministeriellen Ausschuss, in dem das federführende Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie über Anträge auf Übernahme von Ausführungsgewährleistungen mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen sowie im Einvernehmen mit dem Auswärtigen Amt und dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung entscheidet. In diesem Gremium werden auch umwelt-, sozial- und menschenrechtsrelevante Belange bei Indeckungnahmen behandelt. Die Beurteilung solcher Vorhaben erfolgt wiederum bei der Euler Hermes Kreditversicherungs AG (weitere Details siehe Frage 2, Block 2).*

*Für den Bereich der öffentlichen Entwicklungszusammenarbeit hat das zuständige Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung ein Thementeam Sozialstandards eingerichtet, das sich gemeinsam mit den Durchführungsorganisationen mit den sozialrelevanten Fragen unternehmerischer Aktivitäten in den Partnerländern (z.B. Menschenrechte, gesellschaftliche Verantwortung/CSR) befasst.*

4. Beispiel Rohstoffpolitik: Wie kann garantiert werden, dass im Zuge der interministeriellen Zusammenarbeit bei den von BMWi, BMZ und AA beschlossenen Rohstoffpartnerschaften deutsche Wirtschaftsinteressen nicht gegen Entwicklungsziele ausgespielt werden?

*Antwort: Die Interessen der deutschen Wirtschaft bestehen hier primär in der längerfristigen Absicherung ihrer Rohstoffbedürfnisse (Sicherung des Zugangs über langfristige Rohstoffverträge) sowie im Export von Lieferungen und Leistungen (ins. Maschinen, Anlagen) in die Partnerländer. Die EZ zielt vor allem darauf ab, das Potenzial des Rohstoffsektors für eine nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung in den Partnerländern nutzbar zu machen – etwa durch die Förderung von Transparenz im Rohstoffsektor oder die Steigerung der lokalen Wertschöpfung. Wenngleich die Interessen unterschiedlich gelagert sind, schließen sie sich nicht grundsätzlich aus. Im Gegenteil – die deutsche EZ und die deutsche Privatwirtschaft können voneinander profitieren. Deutsche Unternehmen profitieren etwa, wenn sich Rohstoff-Governance und -transparenz in den Partnerländern verbessern; die Lieferung von deutschen Maschinen und Know-How kann dazu beitragen, die*

*Leistungsfähigkeit der lokalen Rohstoffindustrie zu stärken. Eine engere Abstimmung der EZ mit Vertretern der deutschen Privatwirtschaft im Rohstoffsektor verstärkt die Entwicklungsziele.*

5. Welche Erfahrungen haben Sie vor Ort gemacht in Bezug auf die Vielfalt der deutschen Ansprechpartner, die mit der Förderung der wirtschaftlichen Zusammenarbeit beschäftigt sind und welche konkreten Vorschläge haben Sie, um die Situation vor Ort zu verbessern?

*Antwort: Aus unserer Sicht stellt sich dem Besucher vor Ort die Förderung der wirtschaftlichen Zusammenarbeit zunächst nicht unbedingt als vielfältig dar. Wesentliche bekannte Anlaufstellen zu wirtschaftlichen Fragen sind zunächst Institutionen der Außenwirtschaftsförderung wie die AHK's, GTaI, aber auch Konsulate und Botschaften sowie die KfW-Bankengruppe. Die Vielfalt der deutschen Ansprechpartner in Bezug auf die Förderung der wirtschaftlichen Zusammenarbeit erschließt sich dann, wenn sich die Institutionen an einem Ort befinden z.B. in einem „Deutschen Haus“ oder nach intensiver Beratung vor Ort und Verweis an die jeweiligen Institutionen. Die Wahrnehmung der Durchführungsorganisationen der deutschen Entwicklungszusammenarbeit als Ansprechpartner bei wirtschaftlichen Fragen muss noch geschärft werden. Hier liegt eine große Chance für die Entwicklungszusammenarbeit, die gerade in den Märkten stark vertreten ist, die aus wirtschaftlicher Sicht momentan als problematisch eingestuft werden, künftig möglicherweise aber eine größere wirtschaftliche Rolle spielen werden (z.B. verschiedene afrikanische Staaten). Dort können die Durchführungsorganisationen mit ihrer profunden Länderkenntnis „Türöffner“ für die deutsche Wirtschaft sein.*

6. Gibt es gut funktionierende Strukturen in anderen Ländern, die als Beispiel für eine Verbesserung der Koordinierung dienen können? Welche sind das?

*./.*

7. Welche Vorteile würde die Einrichtung eines regelmäßigen und strukturierten Dialogs zwischen Entwicklungszusammenarbeit (BMZ & Durchführungsorganisationen), der Außenwirtschaftsförderung (BMWFi und nachgeordnete Behörden, AA) und der verfassten Wirtschaft (v.a. BDI, DIHK, ZDH, BDA); Vertretung der Ressorts auf Sts-/Abteilungsleitererebene (jährlich) sowie auf Ebene der Verantwortlichen für das EZ- bzw. AWF-Kerngeschäft (quartalsweise); Öffnung dieser Abstimmungsgremien für Ressorts mit auslandsbezogenen Kooperationsinstrumenten für deutsche Unternehmen (v. a. BMBF, künftig ev. auch BMU) hervorrufen?

*Antwort: Die KfW-Bankengruppe führt einen ständigen Dialog mit der Industrie, so z.B. mit dem BDI, DIHK, Hauptverband der deutschen Bauindustrie, dem Verband Beratender Ingenieure und anderen. Dieser Dialog dient sowohl dem generellen Informationsaustausch, als auch der Diskussion verfahrenstechnischer Fragen und dem Verständnis für die Nachfrage nach Fördermöglichkeiten von Seiten der Industrie. Auch die verstärkte Ausrichtung der EZ auch an den wohlverstandenen deutschen Interessen sowie die internationale Klimapolitik verstärken die Koordinierungserfordernisse.*

*Die Einrichtung des hier angesprochenen breiten Dialogforums könnte dem gegenseitigen Informationsaustausch ebenfalls zuträglich sein. Ein Dialogforum mit hochrangigen Vertretern des BMZ, Ressortvertretern und Industrierepräsentanten sollte aber sektor- oder regionenspezifisch fokussiert sein, um Themen effektiv diskutieren zu können. Der vorgeschlagene Dialog könnte eine geeignete Plattform bieten, die genutzt werden kann, um*

- *die generelle Koordinierung sicherzustellen*
- *sich gegenseitig über aktuelle Entwicklungen zu informieren sowie*
- *aktuell anstehende konkrete Projektthemen einzubringen.*

*Auf bestehende Erfahrungen in der Zusammenarbeit der Ressorts z.B. aus dem deutsch-indischen Energiepolitischen Dialog und Initiativen wie "IKI" und "IKLU" könnte dabei zurückgegriffen*

8. Welche Gefahren für die Ausrichtung der deutschen Entwicklungszusammenarbeit an den Zielen der Armutsbekämpfung sehen Sie in der verstärkten Abstimmung der EZ mit Vertretern der Wirtschaft, etwa im Rahmen des Rohstoffdialogs?

*Antwort: Wenngleich die Interessen teilweise unterschiedlich gelagert sind, kann auch eine engere Verzahnung von EZ und Außenwirtschaftsförderung sinnvoll sein, denn die deutsche EZ und die deutsche Privatwirtschaft können voneinander profitieren. Sofern sich Aussenwirtschaftsförderung auf Investitionen deutscher Unternehmen in Entwicklungsländern bezieht, gibt es keine maßgeblichen Konflikte mit Armutsbekämpfung, sondern positive Aspekte wie Schaffung von Arbeit und Einkommen, Technologietransfer, Schonung der Devisenbilanz durch Importsubstitution, Vertiefung der Wertschöpfung und damit Abstrahlungseffekte auf das lokale Unternehmertum. Besonders wirksam sind hierbei nach Erfahrungen der DEG die Engagements deutscher Familienunternehmen, da diese in der Regel langfristige nachhaltige Interessen insbesondere hinsichtlich Mitarbeiterbindung und Verpflichtung gegenüber der lokalen Gemeinde/Kommune verfolgen.*

*Sofern sich Aussenwirtschaftsförderung auf Exportförderung bezieht wäre die Rückkehr zur Lieferbindung bei EZ Vorhaben entwicklungspolitisch schädlich. Die Berücksichtigung derjenigen Sektoren in denen die deutsche Wirtschaft besonders leistungs- und wettbewerbsfähig im Rahmen der internationalen Geberkoordination*



*ist, läuft den Zielen der Armutsbekämpfung nicht zuwider, sondern erhöht die Qualität der deutschen Leistungen für das Partnerland (z.B. Unterstützung im Bereich Klimatechnologie hilft aus Sicht des Technologietransfers mehr als Straßenbau).*

*Unter dem Gesichtspunkt ökologischer und wirtschaftlicher Nachhaltigkeit lösen sich viele scheinbare Widersprüche zwischen den Zielen der AWF und der EZ auf. Deutsche Unternehmen profitieren etwa, wenn sich Rohstoff-Governance und -transparenz durch die Arbeit der EZ in den Partnerländern verbessern; die Lieferung von deutschen Maschinen und Know-How kann dazu beitragen, die Leistungsfähigkeit der lokalen Rohstoffindustrie zu stärken, ihre internationale Wettbewerbsfähigkeit zu sichern und so nachhaltig Arbeitsplätze zu schaffen. Eine engere Abstimmung der EZ mit Vertretern der deutschen Privatwirtschaft im Rohstoffsektor verstärkt dann auch die Bemühungen um Armutsbekämpfung.*

*Ausgangspunkt der Entwicklungszusammenarbeit sollten die Entwicklungsempässe und der Unterstützungswunsch der Partnerländer sein. Im Rahmen von Regierungsverhandlungen werden die Kooperationsfelder abgesteckt und wenn das Partnerland hier den Wunsch äußert, von umfangreichen deutschen Erfahrungen in bestimmten Sektoren bzw. Themen zu profitieren, ist das eine gute Ausgangsposition für eine fruchtbare Kooperation. Eine solche Zusammenarbeit sollte längerfristig angelegt sein, im Geberkreis im Sinne von Transparenz und Arbeitsteilung abgestimmt werden und die Regeln des OECD-Konsensus zur Lieferaufbindung respektieren.*

9. Welche Erwartungen haben Sie an die verstärkte interministerielle Kooperation und welche Gefahren sehen Sie dabei für den unabhängigen Stellenwert der Entwicklungszusammenarbeit sehen sie in der verstärkten interministeriellen Kooperation?

*Antwort: Die Erwartungen an eine verstärkte interministerielle Kooperation richten sich vor allem darauf, in besser abgestimmter und damit effektiverer Weise auf die Bedürfnisse der Partnerländer eingehen zu können. Dies sollte zu erhöhten Wirkungen führen. In den Partnerländern kann durch interministerielle Kooperation auch mehr Klarheit über die verschiedenen deutschen Akteure und ihre jeweiligen Engagements hergestellt werden. Da das BMZ wichtiger Akteur der interministeriellen Koordination ist, kann es die Erfahrungen und Sichtweisen aus der langjährigen Entwicklungszusammenarbeit effektiv in den Diskussionsprozess einbringen. Insgesamt schätzen wir die Gefahr des Verlustes der Eigenständigkeit der Entwicklungszusammenarbeit als gering ein und hoffen vielmehr auf die Ergänzung der entwicklungspolitischen Maßnahmen durch marktwirtschaftliche Impulse. Wir sehen jedoch auch die Gefahr, dass die interministerielle Abstimmung zu zusätzlicher Zeiterfordernis und damit zu Verzögerungen in der Umsetzung führen*

*kann. Insofern sollte auf ein flexibles, zeitnahes und schlankes Koordinationsverfahren geachtet werden.*

10. Welche Vorteile würde die Einrichtung von Referentenstellen für Privatsektorförderung (PSF) in den regionalen Kopferferaten des BMZ mit folgendem Aufgabenprofil:

- Qualitätssicherung bei bilateralen staatlichen EZ-Maßnahmen der PSF im regionalen Zuständigkeitsbereich,
- Übernahme der bislang noch im Referat „Zusammenarbeit mit der Wirtschaft“ konzentrierten operativen PPP-Funktionen für den jeweiligen Zuständigkeitsbereich (zusammen mit der erweiterten AHK-Außenstruktur),
- Förderung von PPP-Beteiligungen von in Planung oder Durchführung befindlichen EZ-Maßnahmen im Partnerland (u.a. durch Außenrepräsentation bei landes- oder regionalbezogenen Wirtschaftskooperationsveranstaltungen in Deutschland (u.a. BMWi-Dialogforen, Wirtschaftsgremien u. dgl.),
- Teilnahme und Zuarbeit zu Sitzungen eines noch einzurichtenden BMZ-internen Steuerungskreises „Privatsektorförderung / Public-Private-Partnership“,

haben?

*Antwort: Auf der einen Seite kann durch die Einrichtung derartiger Referentenstellen der Gedanke der regionalen Förderung der Privatwirtschaft weiter verankert und die Förderung individueller konzipiert und gesteuert werden.*

*Andererseits wird die bisher sehr effiziente und kostengünstige Steuerung von PPP deutlich erschwert und es würde notwendig werden, ein Verfahren zu finden, das flexibel, zeitnah und schlank ist, um zügig auf Bedürfnisse der Privatwirtschaft reagieren zu können.*